

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0807/21

Datum: 18. Mai 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
(KT/025/2021)

über:

Corona-Bewältigungsfonds 2021 für Kultur und Tourismus und Änderung der Förderrichtlinie
Großveranstaltungen vom 21. März 2013

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beschließt in Konkretisierung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2021/22 (V0561/20) und des Haushaltsbegleitbeschlusses (Anlage 2 zur Beschlussausfertigung V0561/20) die Einrichtung eines Corona-Bewältigungsfonds 2021/22 zur Unterstützung der Dresdner Veranstaltungs- und Eventwirtschaft sowie zur Unterstützung von Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft und zur Beförderung des Tourismus, des innerstädtischen Einzelhandels und der Gastronomie gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen wiederzubeleben:
 - a. Die Gesamtsumme beträgt 850.000 Euro. Die zusätzliche Finanzierung in Höhe von 250.000 Euro erfolgt aus dem Corona-Fonds (Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltsvollzug 2021, V0945/21).
 - b. Das Budget für das Projekt Förderung Großveranstaltungen beträgt 555.000 Euro, der Zeitraum umfasst Juni 2021 bis Dezember 2022. Das Budget dient der Unterstützung von eintrittsfreien und nicht eintrittsfreien Großveranstaltungen, die hauptsächlich unter freiem Himmel im öffentlichen Raum und in privaten Veranstaltungsorten stattfinden. Nicht verbrauchte Mittel aus 2021 können (aufgrund der Laufzeit bis Ende 2022) ins Folgejahr übertragen werden.
2. Analog zum Vorschlag der Verwaltung werden für die Aufstockung der Projektförde-

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

rung 2. Halbjahr mit dem Schwerpunkt öffentlich zugänglicher Projekte zur Verstärkung der Dresdner Sommerbespielung 100.000 Euro, für die Aufstockung der Kleinprojektförderung(auch hier Vergabeschwerpunkt Projekte, welche die Dresdner Sommerbespielung unterstützen) 45.000 Euro, für einen Corona-Matching Fonds 40.000 Euro und das Vorhaben „Schaufenster Kunst und Kultur“ 110.000 Euro bereitgestellt. Alle vier Positionen bilden auch einen Deckungsring für den notwendigen Eigenanteil bei der Beantragung von möglichen Fördermitteln für den Dresdner Kultursommer.

3. Zur Umsetzung des Corona-Bewältigungsfonds gemäß Beschlusspunkt 1 beschließt der Stadtrat die von der Verwaltung in ihrer Vorlage vorgeschlagene Änderung der Förderrichtlinie Großveranstaltungen vom 21. März 2013 gemäß Anlage 2 mit folgenden Änderungen für die Jahre 2021/2022:
- a. Anträge auf Förderung von Großveranstaltungen, die im Sommer 2021 stattfinden, können bis zum 15.06.2021 eingereicht werden. Über diese Anträge entscheidet der Kulturausschusses auf seiner Sitzung am 06.07.2021.
 - b. Anträge auf Förderung anderer Großveranstaltungen, die in 2021 stattfinden, können bis zum 31.07.2021 eingereicht werden. Über diese Anträge entscheidet der Kulturausschusses auf seiner Sitzung am 07.09.2021.
 - c. Die Frist für die Einreichung von Förderanträgen für Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022 endet am 31.10.2021, für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2022 endet die Frist am 30.04.2022.
 - d. Bei der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen soll die Bereicherung der sonstigen Angebote unter freiem Himmel neben denen im öffentlichen Raum berücksichtigt werden (Förderrichtlinie Großveranstaltungen Abschnitt 4 Abs. 3).
 - e. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen auch Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Hygienekonzepten und -maßnahmen (Förderrichtlinie Großveranstaltungen Abschnitt 5.4 Abs. 2).

Die Änderungen Förderrichtlinie Großveranstaltungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4


Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

Erläuterung:

- 1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
- 2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben